

Schulhausordnung

Primarschule Rothenthurm, Schuljahr 2010/ 2011

Allgemeines

Wo viele Menschen eine Gemeinschaft bilden, zusammen arbeiten und lernen, müssen gewisse Regeln beachtet werden. Diese schränken die Freiheit des Einzelnen zwar ein, aber sie ermöglichen ein geordnetes Zusammenleben. Damit unsere Schulhausgemeinschaft funktioniert, braucht es gegenseitiges Vertrauen, Aufrichtigkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Anstand.

Schulweg

Wir wünschen, dass du zu Fuss in die Schule kommst (Ausnahme Velokreis). Andere Ausnahmen musst du mit deiner Lehrerin oder deinem Lehrer absprechen. Die Schülerlotsen helfen mit grossem Einsatz, Unfälle zu verhindern. Ihren Anweisungen musst du folgen.

Im und ums Schulhaus

In der Regel betrittst du das Schulhaus beim ersten Gong. Die Schule beginnt beim 2. Gong. Achte dabei auf saubere Schuhe. Arbeite während der Unterrichtszeit ruhig im Schulhaus.

Um dem Abwart die Arbeit zu erleichtern trägst du im Schulzimmer Finken. Nach der Schule gehören die Finken auf die Ablage. Ebenso ist es selbstverständlich, dass die Abfälle in die entsprechenden Kübel geworfen werden. Benütze die WC-Anlagen so, dass der/die Nächste einen sauberen Platz antrifft. Zum Schulhausmaterial und den Pausenspielsachen wird Sorge getragen.

Die Pause

Die Pause ist dazu da, sich an der frischen Luft zu bewegen. Verlasse daher das Schulhaus (Ausnahmen kann die Lehrperson gestatten). In der Pause bleibst du auf dem Schulhausareal; vom markierten Pfosten hinter dem Schulhaus bis zum Zug vor dem Kindergarten und dem Velounterstand.

Beachte für die Benützung des roten Platzes die Feldereinteilung beim Eingang oder dem Bibliotheksfenster. Du darfst in der Garage ein Pausenspiel ausleihen und musst dies am Ende der Pause wieder am richtigen Ort versorgen (siehe Fotos). Defekte Spielmaterialien bitte der Pausenaufsicht melden.

Im Winter

Die Spielkiste bleibt bei Regen und im Winter bei Schnee zu.

Schneeball werfen kannst du nur auf dem oberen Platz bei der Kletterstange. Du darfst keine Schneebälle auf das Schulhaus und die Spielfelder werfen. Schlitteln oder ähnliches ist auf dem „Schulweg“ verboten.